



Verwaltungsgemeinschaft Oberding



Mitgliedsgemeinden Oberding und Eitting

Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz

Meldung über den Einzug bzw. Auszug
in oder aus der nachfolgend genannten Wohnung:

am: _____.

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

wird für folgende Personen bescheinigt:

1. _____
Name, Vornamen (ggf. Rufname unterstreichen)

2. _____
Name, Vornamen (ggf. Rufname unterstreichen)

3. _____
Name, Vornamen (ggf. Rufname unterstreichen)

4. _____
Name, Vornamen (ggf. Rufname unterstreichen)

5. Weitere Personen bitte mit vollständigem Namen auf der Rückseite vermerken.

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lautet:

Name des Wohnungsgebers

Straße, Hausnummer mit Zusatz, Postleitzahl und Ort des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person, Anschrift

der **Wohnungsgeber ist Eigentümer** der Wohnung

der **Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer** der Wohnung; der Name des **Eigentümers** lautet:

Name, Vorname des Eigentümers

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Datenschutzhinweis Wohnungsgeberbestätigung

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle von uns versandten personenbezogenen Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Verwaltungsgemeinschaft Oberding
Einwohnermeldeamt
Tassilostr. 17
85445 Oberding
Telefon: 08122/9701-0

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Verwaltungsgemeinschaft Oberding
Datenschutz
Tassilostr. 17
85445 Oberding
Telefon: 08122/9701-32

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers § 19 BMG

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten, außer es liegt eine gesetzliche Ermächtigung vor (§§ 33 ff BMG).

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Mehrstufige Fristen gemäß §§ 13ff BMG sowie Ausführungsbestimmungen in BMGVwV und Übergabe an Archiv (§ 16 BMG) oder Löschung

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden personenbezogene Daten verarbeitet, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Oberding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 19 BMG sind die Daten für die Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers erforderlich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.